

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 6. April 1867.

N. 14.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rappen, franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rappen (3 Fr. oder 4/5 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, St. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Die zürcherischen Handwerks- und Gewerbeschulen.

Nachdem sich die Handwerksvereine und gemeinnützigen Gesellschaften der verschiedenen Bezirke und des Kantons schon wiederholt mit diesen Instituten beschäftigt, und auch die Regierung allen, welche ihre Statuten eingereicht hatten und in ihrer Grundanlage gebilligt worden waren, Staatsbeiträge von 75 — 250 Fr. verabreicht hatte, ist endlich, zur Einleitung einer verstärkten Förderung derselben, im Jahre 1866 eine außerordentliche Inspektion derselben veranstaltet worden, und der Erziehungsrath hatte in Herrn Sekundarlehrer Ott in Männedorf einen Mann gefunden, der sich dieser Aufgabe mit größter Hingabe unterzogen und mit vorzüglichstem Geschick entledigt hat. Wir sind in der Lage, aus dessen Generalbericht einige Mittheilungen machen zu können, von denen wir annehmen dürfen, daß sie auch weitere Kreise interessiren können.

Vor allem ergiebt sich aus dem Bericht, daß gegenwärtig 36 solcher freiwilligen Schulen bestehen, und daß dieselben durchschnittlich von 800 Schülern besucht werden, nämlich

5	von durchschnittlich	7—10.
17	"	11—20.
7	"	21—30.
4	"	31—40.
2	"	51—60.
1	"	81—90.

und an allen 36 Schulen zusammen arbeiten im Ganzen 68 Lehrer, nämlich 35 Primarlehrer, 15 Sekundarlehrer, 3 Lehrer an Kantonallehranstalten, 1 Pfarrer, 1 Bezirksrichter und 13 Techniker. Fast

alle sind das Werk von Gesellschaften (Handwerksvereinen, Schulvereinen oder gemeinnützigen Gesellschaften), eine einzige ist ausschließlich als die Unternehmung des betreffenden Lehrers zu betrachten, der ihr wöchentlich 18 Stunden widmet und dennoch kein Schulgeld bezieht.

Die Hauptkosten werden aus den Staatsbeiträgen, den Schulgeldern der Schüler und den Beiträgen der Gesellschaften bestritten. Die Staatsbeiträge beliefen sich für 3 Schulen auf je 250 Fr., für 1 auf 180 Fr., für 13 auf 150 Fr., für 11 auf 120 Fr., für 5 auf 100 Fr., für 1 auf 75 Fr. und für alle zusammen auf 4775 Fr.; die Schulgelder betragen jährlich 2—6 Fr., und über die Größe der Vereinsbeiträge liegen noch keine Angaben vor. Einige Schulen sind auch bereits durch Legate in den Stand gesetzt worden, einen kleinen Fonds anzulegen und daher rührende Zinse zu verwenden; auch beziehen manche für unentschuldigte Absenzen und Verspätungen Bußen von 10, resp. 5 Rappen, welche ebenfalls der Schulkasse zu Gute kommen.

Die wichtigste Ausgabe ist natürlich überall die Entschädigung der Lehrer, die meisten Schulen können indeß wegen der Kleinheit ihrer Einnahmen nicht viel weiter gehen, als daß sie ihren Staatsbeitrag zu diesem Zwecke verwenden, alle übrigen Einnahmen aber für Unterrichtsmaterialien, Prämien an Schüler, Besuche von Gewerbeschaustellungen oder Sammlungen, Beleuchtung, hie und da auch Lokalmiete gebrauchen. Doch sind auch die Lehrer hie und da besser bedacht, so giebt

Zürich für 9 Stunden 750 Fr.
Küsnacht " 5 " 320 "

Horgen	für 4 Stunden	250 Fr.
Thalwyl	" 4	250 "
Männedorf	" 6	250 "
Oberwinterthur	" 3	200 "
Turbenthal	" 2	150 "

Winterthur ferner giebt für jede ertheilte Stunde 2 Fr., Rickenbach $1\frac{1}{2}$ Fr. u. s. w. Als Lokal benützen die meisten Schulen die Schulzimmer der betreffenden Primar- oder Sekundarschule, und zwar unentgeltlich, so daß nur selten auch Ausgaben für Lokalmiethe gemacht werden müssen.

Die äußere Verwaltung und Beaufsichtigung der Schulen endlich übertragen die Handwerksvereine und gemeinnützigen Gesellschaften gewöhnlich einem besondern **Schulvorstand**; indeß erwarten sie, daß auch die übrigen Mitglieder Schulbesuche machen, und daß dieser Erwartung wenigstens theilweise gut entsprochen wird, zeigt das Beispiel einer Schule, welche vom 7. Mai bis 3. September 13 Besuche von Mitgliedern des Vorstandes und 23 Besuche von Mitgliedern des Vereins erhalten hat.

Gehen wir zum Unterrichte selbst über, so ist vor allem zu bemerken, daß auch dieser Unterricht in allen Schulen durch das ganze Jahr fortgesetzt wird. Ebenso ist fast allgemein, daß er auf Sonntag und Werktag vertheilt wird, indem bloß 4 Schulen nur Sonntags-Unterricht haben. Verschiedener ist dagegen die Stundenzahl; das Gewöhnlichste ist allerdings 2 Stunden am Sonntag und 2 Stunden am Werktag; aber es giebt auch Schulen, welche im ganzen bloß zwei Stunden haben, und wieder solche, welche bis auf 7 und 9 Stunden gehen; ja sogar eine, welche bis auf 18 geht. Die Sonntagsstunden werden zur Sommerszeit gewöhnlich von 6 bis 8 Uhr Morgens, und zur Winterszeit entweder ebenfalls Vormittags (7—9 oder 8—10 Uhr) oder 3—5 Uhr Nachmittags vertheilt. Die Werktagsstunden dagegen fallen überall auf den Abend, am häufigsten auf die Stunden von 6—8 Uhr, in einigen Schulen auch erst 7—9 oder 10 Uhr.

In allen Schulen mit vier oder mehr Stunden sind ferner die Schüler in mehrere Kurse getheilt: 2 Kurse haben 24 und mehr als 2 Kurse 7 Schulen. Bestimmte Vorkenntnisse dagegen sind bis dahin nirgends verlangt worden; das einzige Requisit ist, daß ein Schüler das 14. Altersjahr zurückgelegt habe, und auch davon wird noch abgegangen, wenn

ein Schüler bloß am Zeichnungsunterricht Theil nehmen will.

Die **Unterrichtsfächer**, welche allgemein vorkommen, sind 1) Freihandzeichnen und geometrisch-technisches Zeichnen, 2) reines und angewandtes Rechnen in Verbindung mit Geometrie, 3) Anfertigung von Geschäftsaufsäzen und 4) Rechnungs- und Buchführung (die letztere meist in Verbindung mit Nr. 2 oder 3, in Zürich und Winterthur indeß in besondern Kursen). In einer Schule wird auch Unterricht in der Mechanik, im Französischen und im Violinspiel ertheilt, eine andere bespricht auch Landwirthschaftliches, und eine dritte hat gar keine der gewöhnlichen Unterrichtsfächer, sondern ist eine eigentliche Knaben-Arbeitsschule.

Überhaupt zeigt sich hier unter dem gleichen Namen eine große Verschiedenheit der Sache, indem von den gegenwärtig bestehenden 36 sogenannten Handwerkschulen eigentlich nur 21 dem Zeichnen diejenige Stelle unter den Unterrichtsfächern anweisen, welche als wesentlichster Unterschied zwischen einer gewerblichen und einer allgemeinen Fortbildungsschule angesehen werden muß. Die übrigen 15 Schulen sind mehr das letztere; ihr Unterricht ist fast nur Modifikation und Erweiterung desjenigen der obligatorischen Ergänzungsschule, und der Zeichnungsunterricht im besondern fehlt darin fast ganz. Als das, was sie sein wollen, haben allerdings auch sie ihre große Bedeutung, und es ist sogar anzunehmen, daß sie da, wo sie sind, so noch wohlthätiger wirken, als wenn sie eigentliche Handwerkschulen sein wollten; aber wenn man sich Klarheit über den Stand der letztern verschaffen will, so ist es von Werth, auch auf diesen Umstand aufmerksam zu sein.

Die größte Mannigfaltigkeit ist endlich in den Unterrichtsmitteln; dieselben sind aber größtentheils so zufällig in die Schulen hereingekommen, daß es gar keinen Werth hätte, ihr Verzeichniß auch nur auszugswise zu reproduzieren. Hören wir lieber noch die Urtheile und Vorschläge des Inspektors.

Im allgemeinen bezieht er sich auf die von Seminardirektor Fries mitgetheilten Ansichten einer Kommission der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Meilen, und auf die damit übereinstimmenden, von ihm selbst aufgestellten 10 Thesen, welche in der Versammlung des schweizerischen Lehrervereins zu Solothurn mit geringen Abänderungen gebilligt

worden sind, und welche ich diejenigen, welche sich näher um die Sache interessiren, in dem gedruckten Bericht über die Versammlung nachzulesen bitte. Denn „gestützt auf die bei der Inspektion gemachten Beobachtungen kann nun der Berichterstatter bezeugen, daß diejenigen unserer Handwerkschulen, welche jenen Thesen entsprechend organisiert sind, jetzt schon recht Erfreuliches leisten.“

„Ganz befriedigend aber, fügt er sofort hinzu, werden die Leistungen erst dann sein, wenn einmal folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 1) genügende **Vorbildung** der Schüler in den Elementen des Freihand- und geometrischen Zeichnens, — daher vorgängiger **Besuch** der **Sekundarschule**, und in der Sekundarschule ein gründlicher Betrieb des Linearzeichnens;
- 2) Anstellung von Lehrern, welche des Zeichnens kundig sind, — daher sobald als möglich Veranstaltung eines **Instruktionskurses** zur Einführung der dazu bereitwilligen Lehrer in die Handhabung der Zeichnungswerzeuge für geometrische Konstruktionen und in die Anwendung passender Veranschaulichungsmittel für das projektive Zeichnen, sowie zur Besprechung der Unterrichtsmethode überhaupt;
- 3) Aufstellung eines **detaillirten Lehrplans** für die Zeichnungsschule, weil ohne einen solchen das Zeichnen vielerorts bloß ein verstandloses Kopiren von Linien und ein verfrühtes Schätzen und Koloriren bleiben wird;
- 4) Ausstattung der Schulen mit einer reichhaltigen Sammlung guter Zeichnungswerke, Modelle und Veranschaulichungsmittel und
- 5) Erhöhung des Staatsbeitrags auf mindestens 250 Fr.“

In der Erläuterung zu Nr. 4 aber wird noch besonders zur Anschaffung empfohlen:

A. Für das Freihandzeichnen:

Herdle, württembergisches Vorlagenwerk, 60 Blätter Umriss in Folio und 20 Blätter Farbdrücke in Quart, nebst ausgezeichnetter Anleitung, 32 Fr.

B. Für das geometrisch-konstruktive Zeichnen:

Kronauer, Anfangsgründe des geometrischen Zeichnens. **Rößler**, Vorlegeblätter für die Handwerkszeichnungsschule in Hessen. 1. Heft 26 Tafeln und

2. Heft 30 Tafeln nebst Text. 2 Thlr.

Weizhaupt, Elementar-Linearzeichnen-Unterricht.

C. Für das technische Zeichnen:

Vorlegeblätter für Zeichnen-Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen: Arbeiten des Bau- und Möbelschreiners, 48 Taf. 21 Fr. 50. und Arbeiten der Schlosser und Mechaniker, 50 Taf. 22 Fr. 60. Herausgegeben im Auftrage der königl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg. Stuttgart bei Nißsche.

Fink, Musterzeichnungen für Möbel, 84 Taf. 7 Thlr. Die Arbeiten der Spengler, 50 Taf. 2 Thlr. 12 Ngr. — Baupläne für bürgerliche Wohngebäude, 25 Taf. 2 Thlr. 12 Ngr.

Rößler, Zusammengesetzte Glieder für Gurten, Gesimse u. s. f., 30 Taf. 1 Thlr. 6 Ngr. — Holzverbindungen, insbesondere Dachkonstruktionen, 40 Taf. 1 Thlr. 20 Ngr.

Als Hauptgrund endlich, warum in so vielen Handwerkschulen das **projektive Zeichnen**, welches doch die Grundlage des technischen Zeichnens ist, fast gar nicht berücksichtigt ist, wird bezeichnet, daß keine **Veranschaulichungsmittel** vorhanden sind. Als solche aber sind besonders zu empfehlen:

1) Ein **Hakenbrett**, bestehend aus zwei schwarz angestrichenen und durch Charniere verbundenen Brettern, welche mittelst eines Sperrhakens rechtwinklig zu einander gestellt werden können. Die Wechselbeziehung von Grund- und Aufriß, und deren Zeichnung auf einer Ebene wird dadurch sehr klar.

2) Eine **Sammlung von Körper-Modellen** aus Holz oder Carton, worunter namentlich 1 Regel sein muß mit 3 Schnitten zur Darstellung der Ellipse, der Parabel und der Hyperbel, ferner 1 Kugel mit 2 Schnitten, von denen einer durch den Mittelpunkt geführt sein muß, endlich Modell aus Carton von Körpern, welche sich durchbohren, zur Veranschaulichung der Durchschnittskurven und der Art ihrer Bestimmung durch Zeichnung.

Und nun zum Schluß noch eine Notiz über jene eigenhümliche „**Arbeitschule ohne Unterricht**“ in Regenstorf. Sie besteht schon seit Mai 1857 und ist gerade so eine **Knaben-Arbeitschule**, als die Näh- und Strickschulen **Mädchen-Arbeitschulen** sind. Die Sekundarschulpflege, welche das Institut in's Leben rief, gieng nämlich von der Ansicht aus, es sei für die Haushaltungen einer Bauerngemeinde ebenso nothwendig, daß die Knaben gewisse Holzarbeiten, namentlich Flickarbeiten an Haus- und Feld-

geräthen, selbst machen könnten, wie daß die Mädchen nähen, stricken und Kleidungsstücke flicken, und gründete demgemäß neben ihrer Näh- und Strickschule für die Mädchen nun auch noch eine Hobel- und Stemmschule für die Knaben, und die Sache geht nun schon 10 Jahre zu allgemeiner Befriedigung. Die Anstalt giebt das Lokal und ist mit dem nöthigen Werkzeuge versehen. Das Holz aber bringen die Knaben von Hause und sind nun regelmäßig wöchentlich 2 Mal unter der Leitung eines kundigen Meisters beschäftigt, dieses Holz zu allerlei Schemeln, Stühlen, Stoßbennen, Arthämen, Rechenstielen u. s. f. zu verarbeiten, ein munteres, liebliches Treiben, dessen Resultate aber auch erwachsenen Handwerkern Ehre machen würden, und jedenfalls Beweis genug sind, daß die geübten Fertigkeiten einst auch den Männern von großem Nutzen sein werden, um so mehr, da Landwirtschaft fast die ausschließliche Beschäftigung dieser Gegend ist.

F.

„Freiheit und Gleichheit!“

Die schweizerische Lehrerzeitung brachte in Nr. 10 einen Artikel, in welchem die Militärpflicht der schweizerischen Lehrer als eine Konsequenz des Artikels 18 der Bundesverfassung betrachtet wird. Jeder Schweizer, der Sinn für Freiheit und Recht besitzt, wird jener Ansicht beistimmen und die exzentrische Stellung der Lehrer im bürgerlichen Leben mit den Begriffen von „Pflichten und Rechten eines Republikaners“ unvereinbar finden; denn alle Lehrer wollen gewiß ebensogute Schweizerbürger sein, als Herren, Handwerker und Taglöhner. In einem Freistaate haben jedoch die Bürger nicht bloß Pflichten, sondern auch Rechte. Wenn also die Lehrer gegen ihre Wehrpflicht nichts einwenden, so reklamiren sie dagegen auch gewisse Rechte, welche ihnen laut Art. 4 unserer Bundesverfassung zukommen sollten. Art. 4 lautet: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es giebt in der Schweiz keine Unterthanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen.“ Dieser Artikel ist bis heute für die schweizerischen Lehrer und sogar für den gesamten Lehrstand noch keine volle Wahrheit; denn Geistliche, Aerzte, Rechtskundige und Lehrer sind nicht gleichgestellt den Kaufleuten, Gewerbe- und Industriereibenden, Handwerkern, Landwirthen und Tag-

löhner; diese haben für die ganze Schweiz volle Gewerbefreiheit; jene sind noch immer in ihre Kantongrenzen gebannt und haben keine Freizügigkeit. Für den Wehrstand hat der Bund eine gemeinsame Instruction, eine durchgreifende Organisation, allgemeine Reglemente und Gesetze; alle Bürger haben gleiche Pflichten, wenn das Vaterland in Gefahr ist; dann heißt es ohne Ausnahme: „Jeder Schweizer opfere Gut und Blut für's Vaterland!“ Da verschwinden alle Kantongrenzen und die kantonalen Einschränkungen. Wenn aber die Gefahr vorüber ist und die Wehrmänner ihre Pflicht als Schweizerbürger gethan haben, dann sind alle wieder gute Kantonsbürger; die Vorrechte der 22 Kantone machen sich wieder unter dem Namen „Kantonal-Souveränität“ geltend; der tüchtigste Geistliche, der beste Arzt, der gewissenhafteste Rechtskundige und der geschickteste Lehrer kann und darf seinen Beruf nur in dem Kantonli ungeniert ausüben, wo er zufällig patentirt wurde; sie haben somit kein Schweizerrecht.

Es steht allerdings den großen und kleinen Gelehrten frei, in allen Kantonen sich prüfen und patentiren zu lassen; dazu bedürfte es aber eine lange Zeit und bedeutend Geld: Wer möchte wohl eine solche Tortur durchmachen?

Das kantonale Patentsystem hat sich ebenso überlebt, wie das Kunstwesen, und sollte als ungerechtes und veraltetes System unverzüglich beseitigt werden. Wenn die Kantone sich nicht durch Konkordate vereinbaren können, so dürfte der Bund sein Recht geltend machen, indem derselbe für alle Abtheilungen des Gelehrten- und Lehrstandes Prüfungskollegien aufstellt, mit der Besugniß, den Aspiranten je nach ihrer Tüchtigkeit ein Fähigkeitszeugniß und das Recht der Freizügigkeit für die ganze Schweiz zu ertheilen. Was für die Industriellen ein Recht ist, wäre für den Lehrstand gewiß nur eine Willigkeit.

Welche Folgen diese Rechtserweiterung sowohl für das Volk als auch für den Lehrstand haben müßte, soll vielleicht später untersucht werden.

Dieses Thema dürfte für eine schweiz. Lehrerversammlung nicht unpassend sein; denn so lange dem Lehrstand die Freizügigkeit fehlt, ist der Name „Schweizerischer Lehrerverein“ keine volle Wahrheit.

J. St...

Num. d. Ned. Nachdem die Frage betreffend Freizügigkeit der Lehrer wiederholt in Anregung gebracht worden, wollte die Redaktion vorstehendem

Votum für dieselbe die Aufnahme nicht versagen; sie glaubt jedoch beifügen zu sollen, daß sie die hier ausgesprochenen Ansichten nicht durchweg theilen, insbesondere dem zitierten Artikel der Bundesverfassung diese Tragweite nicht zu erkennen könnte. Will man sich auf Industrielle u. dgl. berufen, so wäre es konsequenter, gleich noch einen Schritt weiter zu gehen und zu sagen: „Jene brauchen gar kein Examen zu machen; die Rechtsgleichheit erfordert, daß man auch die Lehrer gar nicht examinire, sondern die Ausübung des Lehrerberufes frei gebe, wie ja in der That an einzelnen Orten auch der Beruf des Arztes, des Advokaten und bei gewissen Sektionen der des Predigers bereits frei gegeben ist.“ Was die Schule dabei gewinnen könnte, liegt auf der Hand.

Tessinien.

Die mathematische Geographie ist in Ergänzungsschulen und Sekundarschulen eine der schwierigsten Partien des Unterrichts, und dies hauptsächlich deswegen, weil es bisher an einem Veranschaulichungsmittel fehlte; es geht eben die abstrakte Auffassung der zusammengesetzten Bewegungen von Erde und Mond über das Vorstellungsvermögen vieler 12—15jährigen Leute. Seit einigen Jahren haben zwar meist aus Deutschland bezogene Tellurien in einigen Schulen Eingang gefunden; allein die Umstände, daß die Bezugsquellen sehr entfernt und die Preise sehr hoch sind, so wie auch, daß der zarte Mechanismus bald Reparaturen erfordert, die man hier nicht überall kann besorgen lassen, standen einer allgemeinen Einführung bisher entgegen. Es hat deshalb die Sekundarschulpflege Neumünster bei einem hiesigen Mechaniker, Herrn Zuberbühler in Zürich, ein solches neu anfertigen lassen, und es ist dessen Bemühungen gelungen, ein Veranschaulichungsmittel herzustellen, das an Schönheit der Form und Richtigkeit der Bewegungen von keinem ausländischen Fabrikate übertrifft, und abgesehen davon, daß Herr Zuberbühler Garantie leistet, in Beziehung auf Solidität von keinem erreicht wird. Wir glauben daher im allgemeinen Interesse zu handeln, wenn wir allen Schulbehörden, welche eine solche Anschaffung zu machen wünschen, Herrn Zuberbühler's Werk empfehlen.

Schulnachrichten.

Luzern. Der Rechnung des Lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereins pro 1866 entnehmen wir folgende Angaben:

Einnahmen.

Fr.	Rp.
42,992	14
2,104	51
2,335	—
1,370	95
1,464	02
50,266	62
An vorjährigem Erzeug	
An Zinsen	
An milden Beiträgen	
An Beiträgen der (cirka 260) Mitglieder	
An Nachzahlungen neu Eintretender.	
Summe der Einnahmen.	

Ausgaben.

Fr.	Rp.
2,346	—
393	30
48	30
41	40
115	13
2,944	13
47,322	49
42,992	14
4,330	35
An 103 Nutznießer	
An 15 Wittwen	
7 einfache Waisen	
3 Doppelwaisen	
An Druckkosten, Porto, Zinsgeschenken und für Abschriften.	
Summe der Ausgaben.	
Erzeug auf den 1. Januar 1867.	
" " " 1. 1866.	

Vorschlag.

Besondere Anerkennung verdienen: 1) die Vermehrung des Fonds um 4330 Fr.; 2) die zwar nicht genannte, aber ohne Zweifel ganz respektable Zahl neueintretender Mitglieder, deren „Nachzahlungen“ die Summe der regelmäßigen Beiträge um nahezu 100 Fr. übersteigen; 3) die Billigkeit der Verwaltung (N. Rietschi, Präsident; J. A. Hersche, Verwalter; J. Nic, Sekretär); 4) der Sinn für Wohlthätigkeit, der sich in den „milden Beiträgen“ kund giebt. Es ist darin freilich auch der Staatsbeitrag von 1000 Fr. als „Geschenk der hohen Regierung“ inbegriffen; dann bleiben aber immer noch 1,335 Fr. als Geschenke Einzelner, nämlich 1000 Fr. von J. R. sel. in e. H., 100 Fr. von Gebrüder H. in Schw., 100 Fr. von A. N. R., 100 Fr. von einem Unbekannten, 30 Fr. von Joh. H. sel. und 5 Fr. von Altlehrer K. D., ein „Scherstein der Witwe.“ Dank und Anerkennung den menschenfreundlichen Gebern!

Als ein auffallendes Verhältniß notiren wir, daß die Zahl der „Nutznießer“ das Vierfache von der

Anzahl der unterstützten Wittwen und Waisen beträgt, während z. B. in Zürich nur Wittwen und Waisen eine Rente beziehen. In Luzern gilt nämlich die Bestimmung, daß die Mitglieder nur 20 Jahre lang (seit 1861 jährlich 12 Fr.) ihre Beiträge leisten und 5 Jahre nach Einzahlung des 20. Beitrages nutzniehungsberechtigt werden, so daß, wenn einer im 20. Altersjahr Lehrer und Mitglied des Unterstützungsvereins geworden, er vom 45. Jahre an bis zu seinem Tode und nachher seine Wittwe, so lange sie als Wittwe lebt (Waisen bis zum 16. Jahr) die Unterstützung bezieht. Das Maß der letztern richtet sich nach den disponibeln Mitteln. Bertheilt werden nämlich nur $\frac{8}{10}$ der Jahresbeiträge und die Zinsen des Kapitals; Aufnahmgebühren ($1\frac{1}{2}$ Fr.), Zuschüsse, Schenkungen und $\frac{2}{10}$ der Jahresbeiträge müssen zum Kapital geschlagen werden. 1865 betrug die höchste einzelne Unterstützung 23 Fr. 4 Rp., 1866 stieg dieselbe auf 27 Fr. 60 Rp. Da vor 1860 aber den Mitgliedern frei gestellt war, 12, 9, 6 oder auch nur 3 Fr. Jahresbeitrag zu entrichten, so kann eine einzelne Unterstützung auch noch bloß $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{4}$ oder $\frac{1}{4}$ dieser Summe betragen. Von den 103 Nutznießern im Jahr 1866 haben 15 nur je 6 Fr. 90 Rp., 10 je 13 Fr. 80 Rp. und 7 je 20 Fr. 70 Rp. bezogen; die große Mehrzahl von 71 Mitgliedern hatte jedoch Anspruch auf den vollen Beitrag von 27 Fr. 60 Rp. Gleichwohl wiederholen wir unser Ceterum censeo vom vorigen Jahr: Die einzelnen Unterstützungsbeiträge sind zu minim; die verfügbaren Mittel werden zu sehr zersplittet; was soll eine Wittwe mit 6 Fr. 90 Rp. oder selbst mit 27 Fr. 60 Rp. jährlich anfangen? was 7 Waisen mit 48 Fr.? Der Verein büßt auf diese Weise zu viel ein von seinem Charakter als Unterstützungsverein. Wir möchten eine Revision der Statuten etwa in dem Sinne vorschlagen, daß der Staat seinen Beitrag von 1000 auf wenigstens 2000 Fr. erhöhe und die Lehrer statt nur 20 etwa 40 Jahresbeiträge, resp. bis zum 60. Altersjahr entrichten; dann könnte für die Wittwen und Waisen und für die alten Lehrer vom 60. oder 65. Altersjahr an auch etwas Erkledliches geleistet werden. Wir sind weit entfernt, unsren Kollegen in Luzern etwas vorschreiben oder erworbene Rechte beeinträchtigen zu wollen; auch ist wohl der gegenwärtige Zeitpunkt wenig geeignet, um einen erhöhten Staatsbeitrag einzutragen: gleichwohl dürfte es gut und mit der Zeit auch von

Erfolg sein, eine Erweiterung der Anstalt in der angedeuteten Richtung als Zielpunkt im Auge zu behalten.

Zürich. Man hat es vor etwa fünf Jahren von gewisser Seite den Thurgauern nicht wenig übel genommen, daß sie den von der schweizer. Rentenanstalt angebotenen Vertrag zur Vorsorge für Wittwen und Waisen der Lehrer nicht leicht hin eingehen wollten, und hat den geäußerten Bedenken gegenüber darauf verwiesen, daß Zürich einen ähnlichen Vertrag gewiß nicht abgeschlossen hätte, wenn er nicht sehr annehmbar gewesen wäre. Allmälig scheinen nun aber auch in Zürich andere Anschauungen Platz zu greifen. Der von J. C. Sieber in Uster redigirte „Unabhängige“ wirft in Nr. 13 einen Rückblick auf die bis Ende 1865 verflossenen 7 Jahre seit dem Abschluß des Vertrages zwischen der zürcherischen Lehrerschaft und der Rentenanstalt und berechnet, es habe die Rentenanstalt in diesem Zeitraum folgenden Extra-gewinn bezogen:

- 1) 1635 Fr. Gewinnanteil im ersten Quintennium;
- 2) 1473 „ Differenz der Einkaufssummen;
- 3) 678 „ Agenturprovision;
- 4) 1500 „ Zinsengewinn am Hülfsfond;
- 5) 354 „ „ bei den wiederverheirateten Wittwen.

5640 Fr. in Summa.

Die „Differenz der Einkaufssummen“ soll daher rühren, daß die Rentenanstalt höhere Tarife festsetze als andere Versicherungsgesellschaften; bei derjenigen von Basel hätte man z. B. auch ohne einen Vertragsabschluß die 56 zürcherischen Lehrerwittwen aus den Jahren 1859—1865 mit 67,887 Fr. für eine lebenslängliche Rente von 100 Fr. einkaufen können, während die Rentenanstalt in Zürich 69,360 Fr. dafür bezogen habe. Mit der „Agenturprovision“ hat es folgende Bewandtniß: Da die Rentenanstalt der Abschluß von Verträgen wünscht, so stellt sie Agenten auf, die, wie es scheint, 1% der Einkaufssummen für ihre Bemühungen beziehen; da nun durch Abschluß des Kollektivvertrages der Rentenanstalt auf einmal eine größere Zahl von Einzelterträgen zugeführt werden, so nimmt es sich immerhin eigenthümlich aus, daß der Staat oder die Lehrerschaft diese Provision nicht nur nicht erhält, sondern an Zinsengewinn und Anteil an den Quin-

quenniumsvorschüssen noch namhafte Summen dafür bezahlen muß, daß diese zahlreichen Verträge unter Bedingungen abgeschlossen werden dürfen, die auch jedem Privaten angeboten sind. Nur wenn einmal wider Erwarten die Jahresbeiträge der Lehrer in einem Quinquennium nicht hinreichen sollten zur Bestreitung der Einkaufssummen, so hätte allerdings die Rentenanstalt das Fehlende zu ersetzen; doch dürfte der bereits bezogene Gewinn für solche Eventualitäten lange ausreichen.

Dem Schreiber dieser Zeilen steht das erforderliche Material nicht zu Gebote, um beurtheilen zu können, ob die Berechnung des „Unabhängigen“ in allen Theilen das Richtige getroffen; aber so viel ist ihm klar, daß der fragliche Vertrag jedenfalls „mehr im Interesse der Rentenanstalt als in dem der Lehrerschaft“ liegen muß. Und einen weitern, gar nicht unwichtigen Punkt hat auch der „Unabhängige“ noch nicht berührt. Sollte nämlich nach 20 Jahren der Vertrag gekündigt und nicht etwas Entsprechendes oder Besseres wieder an seine Stelle gesetzt werden, so hätten alle diejenigen Lehrer, welche bis dahin regelmäßig ihre Jahresbeiträge entrichtet, aber den Kündigungstermin noch erlebt hätten, außer dem etwaigen Reservefond keine Hülfsmittel und keine Ansprüche auf irgend eine Rente, da die Jahresbeiträge jeweilen ganz für den Einkauf derjenigen bestimmt sind, die in dem betreffenden Jahre Wittwen oder Waisen werden. — Der „Unabhängige“ will zwar von einer Privatanstalt mit Selbstverwaltung, wie sie im Thurgau und an andern Orten besteht, auch nichts wissen, sondern die Art und den Ort der Versicherung jedem Einzelnen überlassen, da der Junggeselle wieder andere Bedürfnisse habe, als der Verheiratete; immerhin aber darf man annehmen, daß die Thurgauer die Beschlüsse, die sie vor 5 Jahren in dieser Angelegenheit gefaßt, nicht zu bereuen haben.

Baden. Ansichten und Erfahrungen. Anlässlich einer Mittheilung über die von der Regierung den badischen Volkschullehrern pro 1867 dekretierte Besoldungsaufbesserung sagt die badische Schulzeitung und die allgemeine deutsche Lehrerzeitung schreibt es nach: „Was der Lehrerstand zu erwarten hätte, wenn „er von den Gemeinden zu wählen wäre, das begreift er sehr gut, und derselbe kann nichts Besseres thun, als daß er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel aufbietet, um eine solche Kalamität von sich abzuwenden.“

Sonderbar! Im kleinen Kanton Thurgau sind Dutzende und aber Dutzende, in der Schweiz manche Hunderte von Gemeinden, die, obgleich oder vielmehr weil sie ihre Lehrer selber wählen, aus freien Stücken die Lehrerbefoldungen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß erhöht haben. Welche Erfahrungen haben nun Recht? Wir sezen keineswegs einen Zweifel in die Mittheilungen, welche Baden und andere deutsche Staaten über die deprimirende Theilnahmlosigkeit der Gemeinden zu machen haben; aber wir meinen, es sei diese Erscheinung gerade eine Folge davon, daß die Gemeinden nicht schon früher in gehöriger Weise in's Interesse gezogen wurden. Hätten sie den Lehrer zu wählen und sonst in Schulangelegenheiten nach Maßgabe der Verhältnisse mitzusprechen, so würde das Interesse an der Schule sich vermehren. Wie oft ist in der Schweiz gerade eine Lehrerwahl die nächste Veranlassung zu einer Besoldungserhöhung gewesen: weil eine Gemeinde ihren erprobten und beliebten Lehrer nicht an eine andere Gemeinde abtreten wollte, und darum ihn besser stellte! Ihre besten Wurzeln hat die Schule doch im Volke, und es ist auch die Stellung des Lehrers eine ganz andere, wenn er der Gemeinde nicht gewissermaßen oktohirt ist, sondern diese alle Kräfte aufbietet, sich einen anerkannt wackern Mann in der Schule zu erhalten.

Belgien. Der Minister des Innern hat kürzlich in der Abgeordnetenkammer interessante Notizen über den Stand des dortigen Volksschulwesens gegeben. Die Opfer, welche für diesen Zweck gebracht werden, sind in stetigem Wachsthum begriffen. Die Zahl der Lehrer ist seit 1845 von 2305 auf 3910 gestiegen, die der Lehrerinnen von 164 auf 1132. Die Besoldungen der Lehrer haben eine Skala von 600—900 Frk. und auch darüber. Die Zahl der Schulen stieg von 2070 im Jahr 1843 auf 3400 im Jahr 1865 und die Zahl der Schüler in der nämlichen Zeit von 160,000 auf 370,000. Bei allem dem hat sich aber die Zahl derer, die weder lesen noch schreiben können, von 44 % nur auf 33 % reduziert, so daß also immer noch der dritte Theil der Einwohner nicht im Besitz der elementarsten Schulkenntnisse und Fertigkeiten ist. Dafür ist aber Belgien von der „Tyrannei des Schulzwanges“ freit!

Anzeigen.

Unterrichtskurs für Kandidaten des Sekundarschullehramts und für Sekundarlehrer und Lehrer an Fortbildungsschulen.

Für das kommende Semester und für die Folge ist an hiesiger Hochschule mit Benutzung der Freisächer-Abtheilung des eidgenössischen Polytechnikums, für Kandidaten des Sekundarschullehramts ein Unterrichtskurs in sprachlichen, geschichtlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern vorgesehen, worüber des Nähern die Kanzlei der Erziehungsdirektion bereitwillig Aufschluß ertheilt. Die Inscription geschieht wie bei den übrigen an jenen Anstalten gehaltenen Vorlesungen.

Ueberdies ist ein unentgeltlicher Kurs für technisches Zeichnen eingerichtet, wöchentlich 2 Stunden, je Samstag von 2 bis 4 Uhr, Beginn 27. April, Schluss 17. August, (Kantonschulgebäude), welcher auch für Sekundarlehrer und Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen bestimmt ist. Für denselben ist eine Anmeldung bei der unterzeichneten Direktion erforderlich.

Zürich, den 14. März 1867.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Ed. Suter,
Der Direktionssekretär:
Fr. Schweizer.

Jahresprüfung am Seminar Küsnacht.

Die diesjährige Jahresprüfung des Lehrerseminars ist auf Samstag den 13. April angesetzt. Sie beginnt sowohl in den Klassen der Zöglinge als in der Übungsschule Morgens 8 Uhr. Zu zahlreichem Besuch lädt ein:

Der Seminardirektor:
Fries.

Neue Lehrstelle.

An der Primarschule in Frauenfeld soll der Unterricht für das erste und zweite Schuljahr einer weiblichen Lehrerin mit einem Jahresgehalt von Fr. 800 bis Fr. 1000 übergeben werden.

Anmeldungen auf diese Stelle sind bis spätestens den 21. April, unter Beilagen von Zeugnissen über die diesfällige Besährigung oder praktische Leistungen, dem Herrn Bezirksschulinspektor Pfarrer Häberlin auf Kirchberg einzugeben.

Der Entcheid des Erziehungsrathes über Wählbarkeit, beziehungsweise über Anordnung einer Prüfung oder Probelektion, sowie über die Dauer der provisorischen Anstellung bleibt vorbehalten.

Weinfelden den 30. März 1867.

Im Auftrage des Erziehungsrathes:
Das Amtariat.

Im Verlags von F. G. Neupert in Plauen ist erschienen und bei Meyer & Zeller in Zürich zu haben:

Siehs Reden an scheidende Schüler.

Eine Mitgabe der Schule und des Hauses für Jünglinge und Jungfrauen von Aug. Ad. Schlegel, Rektor in Aborf.

Ladenpreis 80 Rp.

Dem in der Osterzeit so vielfach beschäftigten Lehrer gewiß als Erleichterung bei der Vorbereitung willkommen.

Zu ermäßigten Preisen ist von Felix Schneider's Antiquariat in Basel zu beziehen:

Biographien der (358) berühmtesten Pädagogen und Schulmänner.

Herausgegeb. von **Dr. J. B. Heindl.**
Augsburg 1860. Brosch. neu. (Ladenpreis 6 Fr.)
Franko nach der ganzen Schweiz zu 3 Fr.

Brockhaus' Conversations-Lexikon
in 4 Bänden. Leipzig 1854—56. Gebunden. (Ladenpreis geb. 30 Fr.)
Franko nach der ganzen Schweiz zu 15 Fr.

Im Verlage von F. G. Neupert in Plauen ist erschienen und durch Meyer & Zeller in Zürich zu beziehen:

60 Spiele für Knaben und Mädchen, zum Gebrauche bei Schul- und Kinderfesten, Spaziergängen und anderen fröhlichen Gelegenheiten. Bearbeitet von Carl Döring, Bürgerschul- und Turnlehrer.

3. vermehrte Auflage. Preis 80 Ct.

Für die schweizerischen Sänger.

Durch die Huber'sche Buchhandlung in Frauenfeld kann zu Fr. 1. 20 Rp. bezogen werden:

Das wohlgelungene Portrait des Componisten

W. Baumgartner.

(Schönste Photographie in Visitenkartenformat.)

Bei Wilhelm Schulze in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Zürich durch Meyer & Zeller:

Engelien, A., Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht in höheren Knaben- und Mädchen-Schulen. I. Theil Fr. — 70
— II. Theil = 1. 35

Spruchbuch für den Schul- und Konfirmanden-Unterricht, entworfen von der Camminer Synode nebst Luthers kleinem Katechismus und Anhängen. Zugleich als Leitfaden zu Dir. Wangemann's Hand- und Hülfsbuch = — 55

Händler, M., Prediger am Kadettenhause in Berlin, Leitfaden für den Religions-Unterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten = 1. 20

Wangemann, Direktor der Mission in Berlin, Geschichte des Kirchenliedes sowie der Kirche in ihrem Liede oder Wegweiser durch die guten alten und neueren Gesangbücher. 5. Aufl. = 2. 70

Auf die „Schweizerische Lehrer-Zeitung“ werden fortwährend Abonnements angenommen und die erschienenen Nr. nachgeliefert.

Exped. der schweiz. Lehrerzeitung
in Frauenfeld.

Musifalien- und Lehrmittel-Verlag

der Brodtmann'schen Buchhandlung (Chr. Fr. Stöckner)

in Schaffhausen.

Lieder für Männerchöre:

Billeter, A., *Becherlied* zur Erinnerung an das eidg. Sängerfest in Chur. 20 Rp. — 9 fr. — 3 Ngr.

Billeter, A., *Fünf Männergesänge im Volkston*. Dem Gesangverein in Thun und dem Liederkranz in Burgdorf freundlichst gewidmet Preis 60 Ct. — 21 fr. — 6 Ngr.

Billeter, A., *Siechs Männergesänge im Volkston*. Dem Männerchor in Basel und dem Frohsinn in Bern freundlichst gewidmet. Preis 60 Ct. — 21 fr. — 6 Ngr.

Billeter's Compositionen wurden von der musikalischen Welt, sowohl von der Sängerhalle in Leipzig, als auch von Weber's Sängerblatt, sowie von den eidgenössischen Sängervereinen als vorzüglich gerühmt. Die neuen vorliegenden *fünf Männergesänge* (dem Gesangvereine in Thun und dem Liederkranz in Burgdorf gewidmet) und *siechs Männergesänge* (dem Männerchor in Basel und dem Frohsinn in Bern gewidmet) dürften sich für die Abtheilung *Volksgesang* zu *Wettgesängen* vorzüglich eignen.

Bogler, B., *Eichwald*. Auswahl vierstimmiger Lieder für Männerchöre. Fr. 1. 60 — 48 fr. — 16 Ngr. netto.

Diese Liedersammlung steht einzig in ihrer Art da. Sie ist die vorzüglichste, die bis jetzt existirt, sowohl für Volks- als Kunstgesang, und enthält lauter Compositionen der besten und vorzüglichsten Tondichter. Namentlich bietet sie auch die ausgezeichnetesten *Wettgesänge*, welche an eidgenössischen Sängerfesten mit ersten Preisen gekrönt wurden. Diese Sammlung sollte allen Sängern eine große Freude gewähren und wird wohl bald in den Händen aller Vereine sich befinden.

Bogler, B., *Fünf Männerchöre*. Der Liedertafel in Basel achtungsvoll und freundlichst gewidmet. Preis 1 Fr. 50 Cts. — 42 fr. — 12 Ngr.

Bogler, B., *Drei Männerchöre*. Der Concordia in Wyl achtungsvoll und freundlichst gewidmet. Preis 60 Cts. — 18 fr. — 5 Ngr.

Diese drei und fünf Lieder, sagt die Kritik, sind sehr melodisch gehalten und leicht ausführbar.

Huber, F., *Lieder für vier Männerstimmen*. Preis 60 Ct. — 21 fr. — 6 Ngr.

Meier, *hundert ausgewählte Volkslieder* alter und neuer Zeit, für Schule, Haus und Leben. Zweite Auslage. Preis 90 Ct. — 24 fr. — 6 Ngr.

Dass diese „vortreffliche Sammlung von Volksliedern“ gewiss mit Recht eine ausgewählte genannt werden darf und in der Hand der Lehrer und Schüler dazu dienen wird, fäde und nichtsagende Lieder zu verdrängen und unter dem Volk einen freien und fröhlichen Lebensgesang zu befördern, haben alle bisherigen Beurtheilungen lobend bemerkt.

Meier, *hundert und fünfzig evangelische Kernlieder*, nach ihren Original-Texten und Melodien für vierstimmigen Männergesang, zunächst für Jünglingsvereine. Auch zum Gebrauche für Seminarien, Prediger- und Lehrerkonferenzen, Männergesangvereine etc. Ein Beitrag zur Belebung des Kirchengesangs. Preis: 1 Fr. 50 Ct. — 42 fr. — 12 Ngr

Eine recht schäkenswerte Sammlung für die im Titel bezeichneten Vereine und kirchlichen Männerchöre. Die Melodien haben nicht die den Sänger und Lieder anprüfende, steife Form, zeigen vielmehr den ursprünglichen volksthümlichen Charakter. (Schulfreund.)

Meier, *Der Volkssänger*, eine Sammlung vorzüglicher Volkslieder und Weisen für vierstimmigen Männergesang. 1. Heft Preis 35 Ct. — 12 fr. — 4 Ngr.

Das Heftchen enthält hübsche Weisen, schlesische, russische und schweizerische. Ebenso findet man darin die bekannten Silcher'schen Volkslieder wie: *Morgen muß ich weg von hier* etc. Zu Straßburg etc. Das 1. Heft läßt auf gute Fortsetzung schließen und sei deshalb empfohlen.

(Württembergisches Schulwochenblatt Nr. 31, 1864.)

Meier, *Der Volksänger*, 2. Heft. Preis 35 Cts. — 12 fr. — 4 Ngr.

Philomèle Eine Sammlung guter schweizerischer Volks- und anderer leichter Gesänge für 4 Männerstimmen, 1. Heft. Preis 45 Ct. — 12 fr. — 4 Ngr.

Plötz, O., *Lieder und Gesänge für vier Männerstimmen*. 1. Heft. Preis 75 Ct. — 24 fr. — 7½ Ngr.

Plötz, O., *Lieder und Gesänge für vier Männerstimmen*. 2. Heft. Preis 75 Ct. — 24 fr. — 7½ Ngr.

Diese Lieder zeichnen sich vor vielen Arbeiten der Neuzeit dadurch aus, daß sie singbar, frei von gefährlichen Sprüngen in den Mittelstimmen und recht natürlich in den Modulationen sind und können darum allen Gesangvereinen als leicht ausführbar empfohlen werden.

Plötz, O., *Soldaten- und Jägerlieder*. Preis 45 Ct. — 12 fr. — 4 Ngr.

Der Herr Verfasser, welcher dem Wehrmann mit obiger Sammlung eine gediegene Auswahl guter Lieder in die Hand giebt, hat stetsfort die größte Anerkennung gefunden, indem sein Werk schnell bei den eidgen. Wehrmännern sich einbürgerte. Der Preis ist ungemein billig.

Wepf, *Alpenlieder für Männerstimmen*. Sechste vermehrte und verbesserte Auslage. Preis 60 Ct. — 21 fr. — 6 Ngr.

Diese Alpenlieder haben nicht nur wegen ihres eigenthümlichen Schmelzes und Reizes in der Melodie, sondern auch wegen ihres lieblichen Textes den Beifall aller Sänger und Sängervereine sich erworben. Sie erlebten deshalb in kurzer Zeit 6 Auslagen. — Diese sechste Auslage hat an musikalischem Werth, sowie am Umfang sehr gewonnen und wird also in dieser neuen Form ein Liebling des Volkes bleiben. Sie darf mit Recht allen Sängern neuerdings empfohlen werden.

Wepf, *Liederfreund*. Sammlung vierstimmiger Lieder für den Männerchor, mit einer Zugabe von 17 neuen Alpenliedern 1. Heft. 3. Aufl. Preis 1 Fr. — 36 fr. — 9 Ngr.

Wepf, *Liederfreund*. Sammlung vierstimmiger Lieder für den Männerchor, besonders für vorgerücktere und weiter strebende Vereine. Zweites Heft. Preis 1 Fr. — 36 fr. — 9 Ngr.

Lieder für gemischten Chor.

Bogler, B., *Sammlung von Chorälen, Liedern, größern Chören Motetten und Psalmen* für vierstimmigen gemischten Chor zusammengetragen für die St. Gallische Kantonschule, sowie für Gesangvereine. 20 Bogen Text und Noten. Preis Fr. 1. 35. — 42 fr. — 12 Ngr.

Diese Sammlung ist zunächst für die Kantonschule in St. Gallen bearbeitet, kann aber auch jedem gemischten Chor gute Dienste leisten. Neben einigen bekannten Liedern, wie: „Tritt im Morgenrotth daher,“ „Freiheit, die ich meine,“ „Rufst du mein Vaterland,“ sind unter den 66 auch eine ziemliche Zahl wenig bekannte, heiteren und ernsten Inhalts. Was man in den gewöhnlichen Sammlungen nicht findet, das sind hier die größern Chöre aus den berühmten Meisterwerken, wie Chöre aus „Judas Makkabäus“ von Händel, Haydn's „Schöpfung,“ „Weltgericht“ von F. Schneider, „Psalm“ von Marcelli, „Glaube“ von Neukom, „Gebet“ von Mendelssohn-Bartholdy, „Selig sind die Todten“ von Spohr u. a. m. (Die Clavierbegleitung ist beigedruckt). Die Sammlung ist allen weiterstrebenden Vereinen zu empfehlen.

Methfessel, E., Liedersammlung für gemischten Chor.
2. verbesserte und stark vermehrte Auflage.

Fr. 1. 30. — 42 kr. — 12 Ngr.

Die erste, sehr starke Auflage dieses ausgezeichneten Buches war in kurzer Zeit gänzlich vergriffen und ist dadurch die Brauchbarkeit desselben erwiesen. Die Verlagshandlung hat nun eine zweite Auflage erstellen lassen, die noch um einen wertvollen Anhang von 22 Liedern vermehrt worden ist, obgleich schon die erste Auflage für den ungemein billigen Preis sehr reichhaltig war. — Die Sammlung enthält neben diesem Anhang in 3 Abtheilungen 124 Lieder, von denen etwa 40 Nummern Compositionen oder Arrangements des Herausgebers sind. Unter den Componisten begegnen wir durchweg Namen von gutem musikalischen Klang. Die erste Abtheilung besteht aus dreißig ernsten religiösen Chören und Liedern und es treten uns da Sterne erster Größe, wie Beethoven, Mozart, Kreuzer, Nägeli und Andere entgegen und lassen in einzelnen Stücken auch den geübten Sänger seine Kräfte erproben. In der zweiten Abtheilung wird die Natur und das Vaterland besungen und auch hier reiht sich Schönes an Schönes, Leichteres an Schwereres zu einer schönen, reichhaltigen Perlenchnur. Die größte Aufmerksamkeit aber hat der Herausgeber dem einfachen und eben deßhalb so innig zum Herzen sprechenden Volksliede geschenkt, das in etwa 50 Nummern die dritte Abtheilung bildet. Herr Methfessel hat damit gewiß jedem große Freude bereitet, in dessen Hände seine Sammlung gelangt. Bei den Volksliedern, diesen lieblichen Klängen aus alter Zeit, wird der Sänger, die Sängerin am liebsten weinen; diese einfachen Melodien werden sie begleiten auf Spaziergängen und in gesellige Kreise, in die Werkstatt, wie auf Feld und Wiese. So werden sie wieder Gemeingut aller Volkes, und der eigentliche Volksgesang wird zu neuem Leben erwachen. Zur Förderung dieses edlen Zweckes hat Herr Methfessel in seiner Liedersammlung für gemischten Chor einen verdankenswerten Beitrag geliefert und wir wünschen ihr deßhalb eine recht allgemeine Verbreitung.

Schad, Zionsharfe, oder Geistliche Chorlieder für Kirchen- gesangvereine. Gesammelt und herausgegeben zum Gebrauche bei kirchlichen Festen und sonstigen Feierlichkeiten. (15 Bogen Noten und Text.) Preis 1 Fr. 35 Ct. — 45 kr. — 12 Ngr. In Partien billiger.

Eine gute und zweckmäßige Auswahl von geistlichen Chorliedern für den gemischten Chor war schon längst ein Bedürfniß. Die Zionsharfe wird nun den Vereinen auf alle Seiten des Jahres die besten und geeigneten Compositionen darbieten und zwar zu einem sehr billigen Preis.

Wepf, Liedergarten. Sammlung vierstimmiger Lieder für den gemischten Chor. Zweite Auflage. Preis 90 Cts. 27 kr. 7½ Ngr.

Diese Sammlung dürfte bei dem immer mehr fühlbaren Mangel an geeigneten Liedern für gemischten Chor den betreffenden Vereinen eine willkommene Gabe des Verfassers sein, welcher mit bekannter Meisterschaft nur Gediegenes und dennoch leicht Ausführbares darin aufgenommen hat. — Für den Beifall, welchen der „Liedergarten“ gefunden, spricht die vorliegende zweite Auflage desselben. An schweizerischen Componisten treten Greith, Tobler, Immler, Laib u. a. auf.

Schul-Lieder, zwei- und dreistimmige.

Bächtold, Musicalischer Hansschatz. Oder: Geistliche Lieder für allerlei Bedürfnisse des inneren und äußern Lebens. Erstes bis drittes Heft. Preis per Heft 21 Cts. — 6 kr. 3 Ngr.

Gloor, G., Jugendchöre. Eine sorgfältige Auswahl zwei-, drei- und vierstimmiger Gesänge in Realschulen. I. Heft (6 Bogen Noten, 35 Lieder enthaltend.) Preis 35 Rpn. — 12 kr. — 3 Ngr.

Gloor, G., Jugendchöre. II. Heft. 35 Rpn. — 12 kr. — 3 Ngr.

Herr J. H. Breitenbach und Herr Musikkreisraat Raabe sprachen sich schon vor dem Erscheinen über diese Lieder sehr günstig aus und empfehlen die Sammlung wegen der Sorgfalt und freundlichen Behandlung zur Benutzung für Schule und Haus. Bis jetzt fehlt eine Sammlung gebiegenen Singstoffes für Real- und Sekundarschulen.

Koch, J., Zwanzig dreistimmige Gesänge für ungebrauchte Stimmen. Preis 21 Ct. — 6 kr. — 3 Ngr.

Der Verfasser bietet hier 20 Lieder, von denen vielleicht keines oder doch nur gar wenige sich dreistimmig gesetzt finden dürften. Sämtliche sind vom Verfasser selbst dreistimmig gesetzt worden. Man wird finden, daß derselbe nur Gediegenes aufgenommen hat, sowohl was den Text, als auch was die Melodie anbelangt. Es finden sich da Melodien von folgenden bekannten Namen: von Mozart, Mendelssohn-Bartholdy, Lindpaintner, Kreuzer, Riehl, Immler, Baumgarten u. c. Diese Lieder möchten sich namentlich für unsere Real-, resp. Sekundar- und besseren Primarschulen eignen und wir empfehlen sie daher jenen Herren Lehrern zur geneigten Einsicht.

Vierundzwanzig dreistimmige Lieder, der schweizerischen Schuljugend gewidmet von einem Gesangfreunde.

21 Rpn. — 6 kr. — 3 Ngr.

Lorenz, Otto, Musikdirektor, Liedersammlung für den gemischten Chor. Zunächst für Gymnasien und Industrieschulen. Neue umgearbeitete Auflage des Winterthurer Schulgesangbuchs (III. Theil). Preis Fr. 1. 80.

Wepf, Harmonika. Sammlung vierstimmiger Lieder für Real- und Sekundarschulen. 1. Heft.

60 Cts. — 21 kr. — 6 Ngr.

Bei dem immer fühlbarer werdenden Mangel an geeignetem Singstoff für höhere Volksschulen wird diese neue Sammlung guter und leicht singbarer Lieder den Lehrern an Real-, Sekundar- und höhern Volksschulen sehr erwünscht sein.

Wepf, Jugendlieder. 1. Heft, siebente Auflage.

21. Cts. — 6 kr. — 2 Ngr.

— — 2. Heft. 35 Cts. — 12 kr. — 4 Ngr.

— — 3. Heft, zweite Aufl. 21 Cts. — 6 kr. — 2 Ngr.

— — 4. Heft, dritte Aufl. 21 Cts. — 6 kr. — 2 Ngr.

— — 5. Heft. 21 Cts. — 6 kr. — 2 Ngr.

Diverse Lehrmittel.

Erzinger, Rechnungsbeispiele aus dem Leben für das Leben, oder Praktisches Rechenbuch für die Oberklassen der Volksschulen, für Fortbildungsschulen und für den denkenden Landwirth. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Fr. 1. 35. — 36 kr. — 10 Ngr.

— — Schlüssel zu den Rechnungsbeispielen.

Fr. 1. 50. — 45 kr. — 12 Ngr.

Egli, Dr. J. J., Kleine Handelsgeographie und Handelsgeschichte. Im genauen Anschlusse an des Verfassers „Neue Handelsgeographie.“ Fr. 2. 40.

Die bad. Schulzeitung sagt über dies Buch: „Dieser Leitfaden ist ein Auszug aus dem umfassenden Werke „Neue Handelsgeographie“ des Verfassers. Derselbe geht darauf aus, diesem Unterrichtsgegenstand die praktische Seite abzugehn. Die physikalische Beschreibung der Länder ist kurz; dagegen finden sich ausgedehnte Angaben über die Bewohner, ihre Erwerbsquellen, Beschäftigung, über Produkte, Ein- und Ausfuhrartikel, Maße, Gewichte und Münzen der einzelnen Länder. Das Werk ist nicht nur höchst empfehlenswerth für Handelsleute, sondern für jedermann, besonders aber für Lehrer, da es viele Angaben enthält, die sich in den gewöhnlichen Geographiebüchern nicht finden.“

Meyer, Joh., Deutsches Sprachbuch für höhere allemandische Volksschulen. 1. und 2. Cursus à Fr. 1. 50.

Der 3. Cursus erscheint in der nächsten Zeit.

Möllinger, O., bewegliche Himmelskarte mit Horizont nebst Anleitung zur Konstruktion und zum Gebrauch, sowie ausführliche Beschreibung einzelner Sternbilder.

Unaufgezogen Fr. 4. 25. — fl. 2. — Rth. 1. 6.

Aufgezogen Fr. 6. — fl. 2. 48. — Rth. 1. 18.

Pfister, kurze Beschreibung der Schweiz. Ein Leitfaden für den geographischen Unterricht in den oberen Abtheilungen der Elementarschulen und in Realschulen.

45 Cts. — 12 kr. — 3 Ngr.

Pletscher, A., Lesebüchlein für Schule und Haus.

30 Cts. — 8 kr. — 3 Ngr.

Schad, A., Praktische Anleitung zur Berechnung der Flächen und Körper, nebst Aufgabensammlung für Handwerker und niedere Forstbeamte, dergleichen für Knabenfortbildungsschulen. Mit 30 in den Text gedruckten Figuren. Zweite, mit einer Anleitung zum Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel vermehrte Ausgabe.

75 Cts. — 24 kr. — 7½ Ngr.

Stöckner, Chr. Fr., Buchhaltung für den Handwerks- und Bauersmann. Zum Selbstunterricht sowie zum Gebrauch in Volkss-, Handwerks- und Sonntagsschulen. Dritte mit einer Anleitung zur Kostenberechnung für 21 verschiedene Gewerbe vermehrte Auflage

Fr. 1. 50. — 45 kr. — 12 Ngr.